



Praktikumsrichtlinien

der Bachelor-Studiengänge
Bauingenieurwesen
und
Wirtschaftsingenieurwesen/Bau



Lisa Kappe/TU Braunschweig



Lisa Kappe/TU Braunschweig



Lisa Kappe/TU Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Dauer	3
1.2	Praktikumsinhalt	3
1.3	Geeignete Praktikumsbetriebe	3
1.4	Recherche und Bewerbung	3
2	Berichterstattung	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Praktikumszeugnis/Arbeitszeugnis (Tätigkeitsnachweis)	4
3	Anerkennung des Praktikums	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Anerkennung von Berufsausbildungen und anderer Tätigkeiten	4
3.3	Sonderregelungen aus gesundheitlichen Gründen	5
3.4	Abgabe vom Praktikumsbericht	5
3.5	Stundung des Vorpraktikums	5
3.6	Abgabefristen	5
4	Praktikum im Ausland	5
5	Praktikantenamt	6

1 Allgemeines

1.1 Dauer

Die geforderte Gesamtdauer des Praktikums beträgt 8 Wochen, mindestens jedoch 290 Arbeitsstunden. Das Praktikum kann gegliedert werden in einzelne Abschnitte von mindestens je 2 Wochen (mindestens 70 Arbeitsstunden).

1.2 Praktikumsinhalt

Das Praktikum ist direkt auf Baustellen oder in Baubetrieben abzuleisten. Dabei ist die praktische Mitarbeit auf der Baustelle (z.B. Mauern, Ein- und Ausschalen, u.a.) erforderlich. Bauleiter- und Bürotätigkeiten sowie Tätigkeiten aus den Aufgabengebieten von Ingenieurbüros werden nicht anerkannt. Es wird empfohlen, in verschiedenen Baubereichen (Hochbau, Straßenbau, etc.) tätig zu sein.

1.3 Geeignete Praktikumsbetriebe

Geeignet für die Einstellung von Praktikantinnen und Praktikanten sind Bauunternehmen des Baugewerbes im In- und Ausland, die der Klassifikation *F41.2*, *F42*, *F43.1* bzw. *F43.9* gemäß Wirtschaftszweigklassifikation 2008¹ entsprechen. Dazu zählen Unternehmen, welche sich überwiegend mit der Ausführung von Rohbauten im Hoch- und Tiefbau sowie im Straßenbau beschäftigen. Auch das Zimmereigewerbe gehört dazu.

Bitte setzen Sie sich bei Unklarheiten, ob ein gewählter Praktikumsbetrieb in die oben genannten Wirtschaftsklassifikationen fällt, im Vorfeld mit dem Praktikantenamt in Verbindung.

1.4 Recherche und Bewerbung

Die Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften vermittelt keine Praktika. Zur Recherche werden folgende Angebote empfohlen:

- Careerservice der TU Braunschweig (<https://www.tu-braunschweig.de/career/stellenticket-und-jobicco>)
- Bundesagentur für Arbeit Jobbörse (<https://www.arbeitsagentur.de/jobsuche/>)
- Job-/Praktikumsbörsen (nur eine kurze Auswahl)
 - www.meinpraktikum.de
 - <https://www.stepstone.de/de>
 - <https://de.indeed.com/>
 - <https://www.jobvector.de/>
- Unternehmen direkt
 - Große Bau- und Ingenieurunternehmen meist mit Karriereseiten
 - Scheuen Sie sich nicht, eine Initiativbewerbung zu verschicken oder direkt bei einem Unternehmen anzurufen – besonders für Pflichtpraktika ist das oft erwünscht
- Weitere Plattformen
 - LinkedIn
 - XING
 - Hochschulevents
 - Karrieremessen

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

2 Berichterstattung

2.1 Allgemeines

Die Praktikantinnen und Praktikanten protokollieren und weisen ihre Tätigkeiten in einem Praktikumsbericht nach. Dieser Bericht muss folgendes enthalten:

- Angabe der täglichen Arbeiten in Stichworten in digitaler Form. Nutzen Sie dafür das Formblatt „Praktikantenheft-Portfolio“. Das Formblatt ist im PDF-Format digital auszufüllen.
- Formblatt „Lesebestätigung/persönliche Erklärung“ ausgefüllt und unterschrieben/gestempelt
- Praktikums- bzw. Arbeitszeugnis (Tätigkeitsnachweis) ausgestellt vom Betrieb

2.2 Praktikumszeugnis/Arbeitszeugnis (Tätigkeitsnachweis)

Zur Anerkennung ihres Praktikums reichen die Praktikantinnen und Praktikanten ein Praktikums- bzw. Arbeitszeugnis (Tätigkeitsnachweis) ein. Nachfolgende Angaben sind zwingend erforderlich:

- Name, Vorname der Praktikantin bzw. des Praktikanten
- Beginn und Ende Praktikantentätigkeit
- Aufschlüsselung der Tätigkeiten nach Tätigkeitsbereich bzw. Art und Dauer
- Explizite Angabe der Fehltage bzw. der Vermerk „keine Fehltage“
- Wöchentliche Regelarbeitszeit
- Unterschrift der im Betrieb verantwortlichen Person (mit Zusatz von Name und Position)

3 Anerkennung des Praktikums

3.1 Allgemeines

Anerkannt wird nur das vollständig abgeleistete Praktikum sobald der komplette Praktikumsbericht in digitaler Form dem Praktikantenamt vorliegt. Das Praktikumszeugnis kann jederzeit im Original angefordert werden. Sind die Bescheinigungen bzw. Zeugnisse nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst, müssen beglaubigte Übersetzungen eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfung des Praktikumsberichts zwecks Anerkennung mindestens vier Wochen beträgt. Bitte denken Sie an eine rechtzeitige Abgabe!

3.2 Anerkennung von Berufsausbildungen und anderer Tätigkeiten

Als vollständiges Praktikum anerkannt werden kann:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem Bauberuf z.B.
 - Maurer/Maurerin
 - Zimmerer/Zimmerin
 - Bauzeichner/Bauzeichnerin
 - Tischler/Tischlerin
 - Dachdecker/Dachdeckerin
- ein vom Praktikantenamt einer anderen Universität anerkanntes Praktikum

Es ist auch eine Teilanerkennung mit anderen Ausbildungsberufen möglich. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an das Praktikantenamt.

Militärdienstzeiten bei Pioniereinheiten sind nur bedingt und mit höchstens 4 Wochen (höchstens 40 Arbeitsstunden pro Woche) anrechenbar.

Die Teilnahme an Kursen und Lehrgängen, die spezielle Kenntnisse für die Bauausführung vermitteln (z. B. über Schweiß- und Schaltechnik), kann auf die Dauer des Praktikums, je nach Zielsetzung des Kurses oder Lehrgangs, teilweise angerechnet werden. Eine Anrechnung erfolgt im Einzelfall durch das Praktikantenamt.

Praktika in Hochschulinstitutionen oder -laboratorien, in Bauverwaltungen des öffentlichen Dienstes, sowie in Unternehmen, die nicht in die o.g. Wirtschaftsklassifikationen fallen, können nicht anerkannt werden.

3.3 Sonderregelungen aus gesundheitlichen Gründen

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an das Praktikantenamt und stellen Sie einen formlosen Antrag auf Sonderregelung. Der Antrag muss persönlich unterschrieben sein und als Anlage ein ärztliches Attest enthalten.

3.4 Abgabe vom Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll ausschließlich per Mail und Scan in einem PDF-Dokument an die nachfolgende E-Mail-Adresse versendet werden: praktikantenamt-bau@tu-braunschweig.de.

Die Benennung der PDF-Datei erfolgt in der Form:

Matrikelnummer-Nachname-Praktikumsbericht-Studiengang

Bei Fragen oder Unklarheiten sollte die Praktikantin bzw. der Praktikant frühzeitig Kontakt zum Praktikantenamt aufnehmen.

3.5 Stundung des Vorpraktikums

Das Vorpraktikum kann auf Antrag zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Spätestens bei der Anmeldung der Bachelorarbeit ist der entsprechende Nachweis zu erbringen. Es wird dringend empfohlen, das Vorpraktikum ganz oder zum größten Teil bereits vor dem Studium zu absolvieren.

3.6 Abgabefristen

Das Vorpraktikum ist nach Möglichkeit vor dem Studienbeginn zu absolvieren. Wenn das Vorpraktikum während des Studiums abgelegt wird, sollten kurzfristig – spätestens aber innerhalb von 6 Monaten nach Praktikumsende – sämtliche Unterlagen eingereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung dieser Frist beantragt werden.

4 Praktikum im Ausland

Praktika im Ausland werden nur anerkannt, wenn zusammen mit dem Praktikumszeugnis eine Bescheinigung der entsprechenden Botschaft vorliegt, in der justiziabel bescheinigt wird, dass:

- die im Praktikumszeugnis aufgeführte Firma tatsächlich existiert,
- das Praktikumszeugnis eine authentische Originalurkunde ist.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Unternehmen, deren Hauptsitz in Deutschland liegt, wenn sichergestellt ist, dass über den Hauptsitz des Unternehmens ein Kontakt zum Betreuer oder Betreuerin des Praktikums im jeweiligen Tochterunternehmen mit Sitz im Ausland hergestellt werden kann.

Das Zeugnis und der Bericht können auch auf Englisch verfasst werden, sofern der Betreuer englisch spricht. Andernfalls sind beglaubigte Übersetzungen des Praktikumszeugnisses und der Berichte zur Anerkennung erforderlich.

5 Praktikantenamt

Internet: <https://www.tu-braunschweig.de/bau/bachelor/praktikum>

E-Mail: praktikantenamt-bau@tu-braunschweig.de

Postanschrift:

Technische Universität Braunschweig

Geschäftsstelle der Fakultät 3

Mühlenpfordtstraße 23

38106 Braunschweig

Sprechstunden:

Die aktuellen Sprechstunden entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt.